
Brandschutzsanierung Geschwister-Scholl-Gymnasium, Friedrich-Heene-Str. 11, 67061
Ludwigshafen; Maßnahmegenehmigung

KSD 20112588

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes im Geschwister-Scholl-Gymnasium zu Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude Geschwister-Scholl-Gymnasium, Friedrich-Heene-Straße 11, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in einem Bescheid mit dem Aktenzeichen 423-05 die zu beseitigenden Mängel mit.

Mit den bereit gestellten Mitteln aus 2010 wurden die Elektroarbeiten beauftragt und deren Umsetzung begonnen. In 2011 wird der bauliche Teil umgesetzt.

2. Baubeschreibung:

Für diverse Unterrichtsräume in den oberen Geschossen und für die 2 Emporen in der Aula steht kein 2. baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Diese sollen zum Teil mittels Außentreppen bereitgestellt werden.

Die Abtrennung der Klassenräume von den notwendigen Fluren ist in Teilbereichen nicht brandschutztechnisch qualifiziert ausgeführt. Der obere Teil der Flurwände ist mit Oberlichtern versehen, die nicht feuerhemmend (G30) hergestellt wurden. Die Verglasungen werden entsprechend erneuert, bzw. verschlossen.

Die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

In allen Unterrichtsräumen, die direkt an den Treppenraum Rottstr./Roonstr. angeschlossen sind wird eine Feuerhemmende Brandschutztür (T 30-RS) eingebaut.

In den Treppenräumen sind in jedem Geschoß öffnenbare Fenster herzustellen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

Im gesamten Gebäude ist eine Sicherheitsbeleuchtung für die Flure und Treppenräume sowie eine Sicherheitsstromversorgung herzustellen. Diese soll nach Abstimmung mit der Feuerwehr und Bauaufsicht in Form von Fluchtwegspiktogrammen mit Einzelbatterieleuchten und Lichtauslass nach unten sichergestellt werden. Die Fluchtwegskennzeichnung ist an die neue Rettungswegsituation anzupassen.

Sporthalle

Zur Teilung der Sporthalle ist ein Trennvorhang angebracht. Bei heruntergelassenen Vorhängen kann der 2. bauliche Rettungsweg nur von einem Teil der Halle erreicht werden. Der Trennvorhang wird so umgebaut, dass bei geschlossenem Vorhang, der Notausgang von jedem Hallenteil erreichbar ist.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Brandschutzmassnahmen | 98.000 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik | 132.000 Euro |
| • Baunebenkosten | 20.000 Euro |

Gesamtkosten	250.000 Euro
---------------------	---------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes	250.000 Euro
----------------------------------	---------------------

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2011	250.000 Euro
-----------------------	---------------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2011 auf der Investitionsnummer 0543130001, Kostenstelle 41310386, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.